

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Ausgabedatum: 01.01.2007

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

- **Handelsname:** Arsenolith
- **Chemische Verbindung:** Arsen (III) oxid (As_2O_3)
- **Lieferant:**

(Firmenstempel)

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

- **Bezeichnung (CAS-Nr.):** Arsenic (III) oxid (CAS# 1327-53-3)
- **Identifikationsnummer(n):** EINECS-Nummer: 215-481-4
EG-Nummer: 033-003-00-0

3. Mögliche Gefahren

- **Gefahrenbezeichnung:** +T (sehr giftig)
N (umweltgefährlich)
- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
R 28 sehr giftig beim Einatmen und Verschlucken
R34 Verursacht Verätzungen
R45 Kann Krebs erzeugen
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
- **nach Einatmen:**
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- **nach Verschlucken:**
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Giftige Metallverbindungen
Schwefelwasserstoff
Schwefeloxide (SO_x)
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **zu beachten:** TRGS 201 Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang
- **Zusätzliche Hinweise:**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Lagerung:

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**
Ordnungsgemäß arbeitender Abzug, der für gefährliche Chemikalien konzipiert ist und eine durchschnittliche Absauggeschwindigkeit von mindestens 30 m/min aufweist.
- **Zusätzliche Hinweise:** Keine Daten
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

- **Atemschutz:** Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
- **Handschutz:** undurchlässige Handschuhe.
- **Augenschutz:** Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

- **Form:** Aggregat, kristallin
- **Farbe:** gelb

9.2 Wert/Bereich Einheit Methode

- **Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** 300°C
- **Siedepunkt/Siedebereich:** 707°C
- **Sublimationstemperatur/-beginn:** Nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** Nicht anwendbar
- **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Explosionsgrenzen:** Nicht bestimmt
- **Dampfdruck:** Nicht bestimmt
- **Dichte:** 3,43 g/cm³ (bei 20°C)
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** unlöslich, nicht bzw. wenig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** Oxidationsmittel, Säuren
- **Gefährliche Reaktionen:** Mit Säuren entsteht Schwefelwasserstoff.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** giftige Metallverbindungen
Schwefeloxide (SO_x)
Schwefelwasserstoff

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
Oral: LD50: 254 mg/kg (mus)
LD50: 185 mg/kg (rat)
Dermal: LD50: 936 mg/kg (rat)
- **Primäre Reizwirkung:**
an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
am Auge: Reizwirkung
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist die akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht gänzlich bekannt.

EPA-A: Humankarzinogen: ausreichendes Beweismaterial aus epidemiologischen Studien für einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Exposition und Krebs.

IARC-1: Krebserzeugend bei Menschen: ausreichendes Beweisresultat für karzinogene Wirkung.

NTP-1: Bekannt als karzinogene: ausreichendes Beweismaterial aus menschlichen Studien.

Nach OSHA als karzinogen eingestuft.

ACGIH A1: Nachweisliches Humankarzinogen: Agens ist krebserzeugend bei Menschen, basierend auf epidemiologischen Studien bzw. auf Grund zwingender klinischer Untersuchungsergebnissen bei exponierten Menschen.

12. Angaben zur Ökologie

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Jegliche Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende dezidierte Erlaubnis der Behörde unterbinden.

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

- **Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

T Giftig N Umweltgefährlich

- **R-Sätze:**

23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

- **S-Sätze:**

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Gebrauch nur durch technisch qualifizierte Personen.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

- **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben:

Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.